

Amt: Bauverwaltungs- und Umweltschutzamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	07.02.2012	N - Vorberatung	
Gemeinderat	14.02.2012	Ö - Beschlussfassung	

**Bebauungsplanänderung "Hofstraße"
in Freudenstadt
- Steuerung von Vergnügungsstätten -
Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Bebauungsplanes „Hofstraße“ in Freudenstadt - Steuerung von Vergnügungsstätten - in der Fassung vom 07.02.2012 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen:

**Satzung
über die Änderung des Bebauungsplanes
„Hofstraße“
in Freudenstadt
- Steuerung von Vergnügungsstätten -**

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl I S. 1509), i. V. m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24.07.2000 (GBI S. 581), zuletzt geändert am 09.11.2010 (GBI S. 793, 962) hat der Gemeinderat der Stadt Freudenstadt in seiner öffentlichen Sitzung am 14.07.2012 die Änderung des Bebauungsplanes „Hofstraße in Freudenstadt - Steuerung von Vergnügungsstätten - als Satzung beschlossen:

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes i.d.F. vom 07.02.1012.

Beratungsvorlage AIU/004/2012

§ 2
Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus den

- zeichnerischen Festsetzungen i. d. F. vom 07.02.1012 und den
- textlichen Festsetzungen i. d. F. vom 07.02.2012.

Dem Plan beigefügt ist die Begründung (einschließlich dem Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Freudenstadt vom Oktober 2011).

§ 3
Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Freudenstadt, den ...

Gerhard Link
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2012
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2012
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage AIU/004/2012

Sachverhalt:

Die Änderung des Bebauungsplanes „Hofstraße“ in Freudenstadt - Steuerung von Vergnügungsstätten - wurde am 22.11.2011 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung nach § 13 BauGB eingeleitet und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Email vom 25.11.2011, die Bürger mit der öffentlichen Bekanntmachung im Schwarzwälder Boten am 26.11.2011 von der Auslegung benachrichtigt. Diese erfolgte vom 05.12.2011 bis einschließlich 05.01.2012.

Aus der Öffentlichkeit ging keine Anregung ein.

Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gingen nur zustimmende Anregungen ein.

Anlagen:

Zeichnerische Festsetzungen vom 07.02.2012

Textliche Festsetzungen vom 07.02.2012

Begründung zum Bebauungsplan vom 07.02.2012 mit

Vergnügungsstättenkonzept vom Oktober 2011

und weitere Schreiben der Träger öffentlicher Belange siehe Anlagen zur Vorlage AIU 001/2012 zum selben Thema.